

Prüfungsbedingungen für SR der Kreis-Spielklassen Kreis 05 Bielefeld ab 2026

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeverpflichtung

Zur Teilnahme sind grundsätzlich alle Schiedsrichter des Kreis Bielefelds verpflichtet. Die Prüfung ist an einem der zwei vorgegebenen Termine zu absolvieren.

Ausgenommen von der Teilnahmeverpflichtung sind:

- Schiedsrichter auf Verbandsebene
- Freiwillige oder sportliche Absteiger zur nächsten Saison
- Schiedsrichter, die in der aktuellen Saison den Anwärterlehrgang absolviert haben (Stichtag: 01.07.)
- Schiedsrichter, die ausschließlich in der Halle pfeifen
- Schiedsrichter, die ausschließlich als Pate aktiv sind

Beobachter müssen mindestens die schriftlichen Anforderungen der Kreisliga B erfüllen.

Aufstiegsanwärter sind Schiedsrichter, die im vergangenen Winter einen Aufstiegsantrag gestellt haben oder im Sommerfenster des Prüfungsjahres einen Antrag stellen möchten. Diese müssen die Anforderungen für Aufstiegsanwärter erfüllen. Das Bestehen der Prüfung für Aufstiegsanwärter ist Grundlage zur Zulassung eines Antrags. Die Aufstiegsanwärter haben sich eigenständig darum zu kümmern, dass sie die korrekten Prüfungsteile ablegen, da es zwei verschiedene Theorieprüfungen und zwei verschiedene Laufprüfung gibt.

Abmeldungen

Kann ein Schiedsrichter beide Termine nicht wahrnehmen, so hat dieser sich möglichst rechtzeitig beim zuständigen Lehrwart (jona.siebert@flvw.de) schriftlich per Mail unter Nennung des Grundes abzumelden. Die Prüfung ist dann letztmalig bei der Härtefallprüfung Anfang der kommenden Saison möglich. Bis zur erfolgreichen Ablegung dieser, ist ein Einsatz in der höchsten Spielklasse nicht möglich. Bei längerfristigen Ausfällen (Auslandsjahr, Verletzung) ist es auf Antrag beim KSA möglich, dass der Schiedsrichter die Prüfung in einem Jahr nicht ablegen muss. In dieser Saison kann er nicht in der höchsten Spielklasse angesetzt werden und kann im folgenden Jahr bei der Leistungsprüfung seine Qualifikation zurückerlangen.

Unentschuldigte Abwesenheiten

Erscheint ein Schiedsrichter unentschuldigt zu beiden Prüfungsterminen nicht, erfolgt ein Ordnungsgeld, sowie im Falle der Kreisliga A und B ein Abstieg in die nächstniedere Spielklasse. Bei Schiedsrichtern der Kreisliga C (auch nur Jugend/Frauen) wird der Schiedsrichterausweis zunächst nicht verlängert und es erfolgt eine letztmalige Ladung zur Härtefallprüfung. Bis dahin ist der Schiedsrichter nicht ansetzbar.

Nichtbestehen der Prüfung

Wird ein Teil der Prüfung nicht bestanden und ist eine Wiederholung möglich, so ist diese bei der Härtefallprüfung zu absolvieren. Bis dahin ist ein Einsatz in der höchsten Spielklasse nicht möglich. Sollte

die Prüfung beim ersten Prüfungstermin nicht bestanden werden, kann die Wiederholung auch bereits beim zweiten regulären Termin erfolgen. Benötigt ein Schiedsrichter eine bestimmte Punktzahl zur Zulassung eines Aufstiegsantrags und hat diese nicht erreicht, hätte aber die Möglichkeit zur Wiederholung, muss dieser sich eigenständig beim KSA zur Ablegung der Wiederholung melden. Es ist nur der Teil zu wiederholen, der nicht bestanden wurde. Wird die Theorieprüfung nicht bestanden und ist aufgrund der Punktzahl keine Wiederholung möglich, steigt der Schiedsrichter in die nächstniedere Spielklasse ab.

Härtefallprüfung

Die Härtefallprüfung erfolgt zu Beginn der kommenden Saison und wird an die Teilnehmer rechtzeitig kommuniziert. Schiedsrichter, die einen Teil der Härtefallprüfung, (wiederholt) nicht bestehen, steigen in die nächstniedere Spielklasse ab. Schiedsrichter der Kreisliga C (auch nur Jugend/Frauen) verlieren in dem Fall ihren Status als Schiedsrichter und werden somit von der Schiedsrichterliste gestrichen. Das gleiche gilt auch bei Nichterscheinen zur Prüfung. **Ein weiterer Wiederholungstermin kann nur bei Bestehen eines Ausnahmefalls gewährt werden. Ein solcher Fall ist rechtzeitig mit dem KSA abzusprechen und der Grund schriftlich nachzuweisen. Die Genehmigung eines Wiederholungstermins liegt im Ermessen des KSA. Bei kurzfristiger Krankheit bzw. Verletzung ist ein ärztliches Attest zwingend einzureichen.**

Schriftliche Prüfung

Kreisliga C (gilt auch für SR die nur Jugend/Damen pfeifen)

Es sind 30 Regelfragen im **Multiple-Choice-Verfahren** in 30 Minuten zu beantworten. Pro Frage werden 2 Punkte vergeben.

Bestanden mit **mindestens 30 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei unter 30 Punkten)

Kreisliga B

Es sind 30 Regelfragen in 30 Minuten zu beantworten. Pro Frage werden 2 Punkte vergeben.

Bestanden mit **mindestens 42 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei mindestens 36 Punkten)

Kreisliga A

Es sind 30 Regelfragen in 30 Minuten zu beantworten. Pro Frage werden 2 Punkte vergeben.

Bestanden mit **mindestens 50 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei mindestens 46 Punkten)

Aufstiegsanwärter zur Bezirksliga, Kreisliga A oder B

Es sind 30 Regelfragen in 30 Minuten zu beantworten. Pro Frage werden 2 Punkte vergeben.

Zur Bezirksliga: Bestanden mit **mindestens 52 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei mindestens 48 Punkten)

Zur Kreisliga A: Bestanden mit **mindestens 50 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei mindestens 46 Punkten)

Zur Kreisliga B: Bestanden mit **mindestens 48 Punkten** (Einmalige Wiederholungsmöglichkeit bei mindestens 44 Punkten)

Praktische/Sportliche Prüfung

An der sportlichen Prüfung nehmen nur Schiedsrichter der Kreisliga A und B teil, sowie Aufstiegsanwärter zur Bezirksliga, Kreisliga A und B

Grundsätzlicher Ablauf:

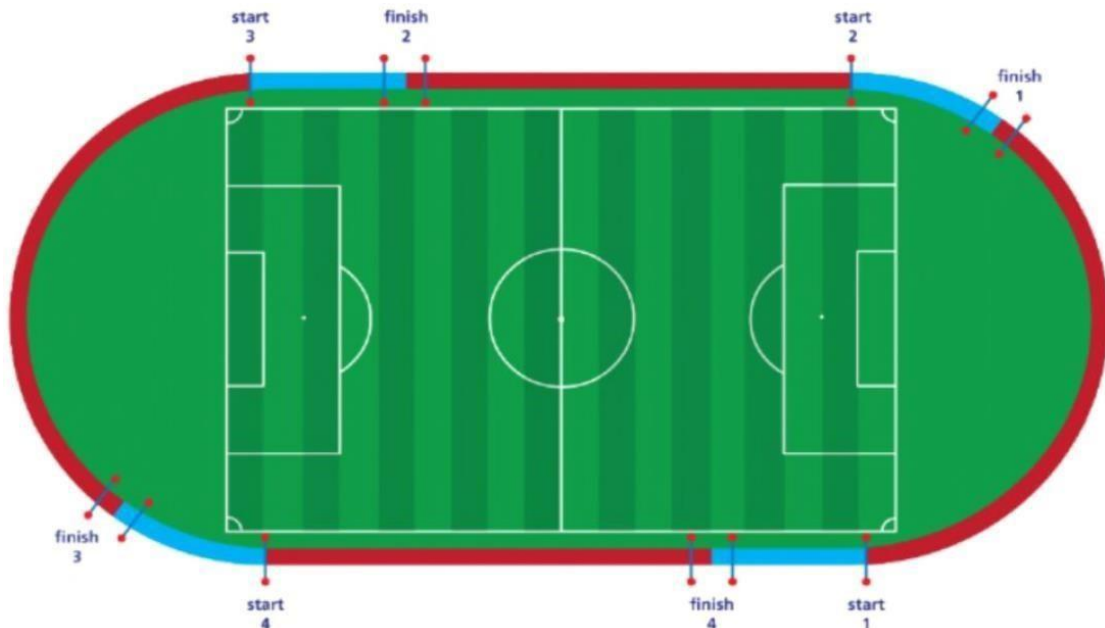
Begonnen wird mit den Kurzstrecken, anschl. folgt der Ausdauerstest (Intervalltest).

Kurzstrecke Eine Strecke von 40 Metern wird mittels Lichtschranken oder Hütchen (Start- und Ziellinie) auf der Laufbahn markiert.

- 1,5 Meter vor der Startlinie wird eine weitere Linie markiert, von der der SR dynamisch starten kann („fliegender Start“).
- Nach dem 40-Meter-Sprint hat der SR 90 Sekunden Zeit zum Start zurückzugehen und den nächsten Lauf zu beginnen.
- Insgesamt läuft der SR die Strecke **2** Mal. Stürzt oder strauchelt der SR, hat er einen weiteren Versuch.
- Überschreitet der SR bei einem der **zwei** Läufe die geforderte Zeit, kann er unmittelbar nach dem **2.** Lauf einen weiteren Versuch absolvieren. Bei zwei gescheiterten Versuchen gilt der Test als nicht bestanden.
- Nagelschuhe (Spikes) sind nicht zugelassen.

Geforderte Zeiten

Spielklasse	max. Zeit
Kreisliga A und Aufstiegsanwärter	8,0 Sek.
Kreisliga B	8,5 Sek.



Langstrecke

- Auf der 400-Meter Laufbahn sind vier 75-Meter-Abschnitte markiert, die durch 25-Meter Abschnitte getrennt sind (s. Abbildung).
- Die SR starten auf ein Tonsignal (oder Pfiff) und müssen 75 Meter in einer bestimmten Zeit (s. u.) zurücklegen. Mit dem zweiten Tonsignal müssen sie den Beginn der Gehzone mit mindestens einem Fuß betreten.
- Der Beginn der Gehzone ist 1,5 Meter vor und 1,5 Meter hinter den Ziellinien mit Hütchen markiert.
- Durch diese Zone gehen die SR in der vorgegebenen Zeit und starten mit dem nächsten Tonsignal erneut eine 75-Meter-Strecke.
- 5 Sekunden vor Beginn des nächsten Tonsignals (Start) erfolgt ein kurzes akustisches Signal, um die SR auf den Start vorzubereiten.
- Auf der 75-Meter-Laufstrecke befindet sich 25 Meter vor dem Ziel ein Hütchen. Dazu passend wird ein Drittel vor Ablauf der Zeit ein akustisches Signal ertönen. Hat der SR zu diesem Zeitpunkt das Hütchen erreicht oder bereits passiert, liegt er gut in der Zeit. Hat er das Hütchen noch nicht erreicht, muss mit Blick auf die Gesamtzeit noch zugelegt werden. Dies dient den SRn zur besseren Orientierung.

Geforderte Zeiten

Spielklasse	Intervalle	Vorgegebene Zeiten (in Sekunden)	
		75m	25m
Kreisliga A und Aufstiegsanwärter	16	25 Sec.	25 Sec.
Kreisliga B	16	30 Sec.	25 Sec.

Anm.: 4 Intervalle entsprechen einer Runde (16 Intervalle = 4 Runden)